Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und dem Freistaat Bayern über die Erhaltung der Abmarkung der Landesgrenzen vom 23. Januar 1960

2195-F

Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und dem Freistaat Bayern über die Erhaltung der Abmarkung der Landesgrenzen vom 23. Januar 1960

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 10. Februar 1960, Az. IA3-141-1/1

(MABI. S. 137)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über das Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und dem Freistaat Bayern über die Erhaltung der Abmarkung der Landesgrenzen vom 23. Januar 1960 vom 10. Februar 1960 (MABI. S. 137)

Das Land Baden-Württemberg,

vertreten durch das Innenministerium,

das Land Hessen,

gesetzlich vertreten durch seinen Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Minister des Innern und den Minister der Finanzen,

der Freistaat Bayern,

vertreten durch seinen Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den

Staatsminister des Innern und den Staatsminister der Finanzen,

schließen über die Erhaltung der Abmarkung der Landesgrenzen folgendes Verwaltungsabkommen: